Schulprogramm

Schule am Drachenfeld
Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
und einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung

Anne-Frank-Straße 5
64711 Erbach

Telefon 0 60 62 · 8 09 62 0
Telefax 0 60 62 · 8 09 62 10

E-Mail info@drachenfeld.de
Web www.drachenfeld.de

Konzept des überregionalen Beratungs- und Förderzentrums

Allgemein

Die Schule am Drachenfeld in Erbach ist als überregionales Beratungs- und Förderzentrum für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (üBFZ kmE) für den Odenwaldkreis und den Kreis Bergstraße zuständig.
Das übergeordnete Ziel der Arbeit des üBFZ kmE besteht darin, Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung eine möglichst umfassende Teilhabe am schulischen sowie außerschulischen Leben zu ermöglichen.
Das üBFZ kmE ist verantwortlich für die verlässliche sonderpädagogische Unterstützung und Beratung im Rahmen vorbeugender Maßnahmen und inklusiver Beschulung.
Die Unterstützung ist darauf ausgerichtet, alle durch die Beeinträchtigung entstehenden Auswirkungen auf das Lern- und Interaktionsverhalten oder die Lebensgestaltung zu erfassen, individuelle Hilfestellungen anzubieten und angemessene Betreuungs- und Bildungsleistungen mit zu organisieren.

Schülerschaft

Das üBFZ kmE ist für Kinder und Jugendliche aller Schulstufen und Schulformen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie für die Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer vorbeugenden Maßnahme unterstützt werden.
(von einer körperlichen und motorischen Beeinträchtigung bedroht sind – streichen), zuständig.
Aufgrund vielfältiger Krankheitsbilder und verschiedener Ausprägungen innerhalb des jeweiligen Krankheitsbildes bildet die Schülerschaft eine äußerst heterogene Gruppe. So erhalten zum Beispiel Kinder und Jugendliche mit folgenden Beeinträchtigungen Beratungs-, Unterstützungs- und Förderangebote:

1. Schädigungen und Störungen des zentralen Nervensystems
   - Cerebrale Bewegungsstörungen und Lähmungen
   - Cerebrale Anfallsleiden
   - Erkrankungen des Nervensystems
   - Wahrnehmungsverarbeitungs- sowie Wahrnehmungsstörungen

2. Schädigung der Muskulatur und des Skeletts
   - Wachstumsstörungen
   - Muskelerkrankungen
   - Fehlbildungen/-stellungen
   - Auffälligkeiten in der Grob- und Feinmotorik

3. Chronische Erkrankungen
   - Hauterkrankungen
   - Rheuma
   - Diabetes
   - Stoffwechselerkrankungen
   - Chronische Bronchitis
   - Bluterkrankungen
   - Erkrankungen des Herz- Kreislaufsystems
   - schwere Allergien mit Anaphylaxie
   - onkologische Erkrankungen
   - Epilepsien

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll einen Eindruck der unterschiedlichen Krankheitsbilder und Beeinträchtigungen vermitteln.

Personelle Ressourcen

Das Team des üBFZ kmE besteht derzeit aus Förderschullehrerinnen und einer Erzieherin, die vorwiegend mit Teildeputaten im üBFZ tätig sind.
Die Mitarbeiterinnen verfügen über vielfältige und langjährige Berufserfahrung und sind in verschiedenen sonderpädagogischen Fachrichtungen und Unterrichtsfächern ausgebildet. Hierdurch ergibt sich ein breitgefächertes Fachwissen und eine umfassende Beratungskompetenz, auf die in Fallbesprechungen gerne zurückgegriffen wird, um Vorschläge für eine optimale Förderung zu formulieren. Die Expertise wird durch regelmäßige Fortbildungen weiterentwickelt.

Organisation

Die Koordination der sonderpädagogischen Beratung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung erfolgt über die, den allgemeinen Schulen zugeordneten regionalen Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) der inklusiven Schulbündnisse. Im Schulamtsbezirk Bergstraße und Odenwaldkreis gibt es fünf inklusive Schulbündnisse mit jeweils einem rBFZ, für die das überregionale Beratungs- und Förderzentrum körperliche und motorische Entwicklung der Schule am Drachenfeld zuständig ist. Die Kontaktaufnahme zu dem üBFZ kmE der Schule am Drachenfeld erfolgt über die allgemeine Schule. Die Klassenlehrkraft stellt ggf. in Zusammenarbeit mit der rBFZ-Lehrkraft und in Absprache mit den Eltern einen Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung an das zuständige rBFZ. Dieses entscheidet über die weitere Zuständigkeit und leitet den Antrag an das üBFZ kmE der Schule am Drachenfeld weiter. Dort werden die Anträge auf sonderpädagogische Unterstützung bzw. Anträge auf Erstellung einer Förderdiagnostischen Stellungnahme an die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bearbeitung weitergeleitet.

Arbeitsweise

Eltern/Erziehungsberechtigte und Institutionen können sich auch direkt an das üBFZ kmE wenden. Sie werden dort, je nach Fragestellung, über weitere Verfahrenswege und Kontaktmöglichkeiten informiert.
ÜBFZ-Lehrkräfte sind bestimmten Schulen und damit auch einem bestimmten rBFZ bzw. inklusiven Schulbündnis zugeordnet.
Das jeweils zuständige rBFZ erhält Anträge auf sonderpädagogische Unterstützung der allgemeinen Schulen und leitet diese bei Beratungsbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung an das üBFZ kmE der Schule am Drachenfeld weiter. Die üBFZ-Leitung übermittelt die Anträge an die zugeordneten Mitarbeiterinnen.

Kooperation und Netzwerke

Neben der konkreten Einzelfallberatung finden einmal im Monat üBFZ-Konferenzen mit fester Tagesordnung statt. Wichtiger Bestandteil der Konferenzen sind kollegiale Fallberatungen, bei denen ausgewählte Problemstellungen vorgestellt und gemeinsam bearbeitet werden. Bei regelmäßig stattfindenden „üBFZ-Werkstattterminen“ werden spezifische Arbeitsfelder wie z.B. neue Testverfahren, Methoden der Gesprächsführung oder die Zusammenarbeit mit Reha-Firmen intensiv erarbeitet. Weiterhin finden regelmäßige Treffen der üBFZ-Leitung mit den Leitungen der rBFZ beider Landkreise (rBFZ Nord und rBFZ Süd des Odenwaldkreises, rBFZ Ost, rBFZ Mitte und rBFZ West des Kreises Bergstraße) statt.
Anders als bei den rBFZ erfolgt die Stundenzuweisung für die einzelnen Schulen jedoch nicht systemisch, sondern nach Bedarf. Das heißt Art, Dauer und Umfang der erforderlichen Maßnahmen richten sich nach dem Bedarf der Antragstellerinnen und Antragsteller bzw. der Schülerinnen und Schüler.

Kontakt

Nach Information der Eltern/Erziehungsberechtigten und der konkreten Auftragsklärung findet in der Regel durch Unterrichtshospitationen ein erstes persönliches Kennenlernen der Schülerinnen/Schüler statt. Daran anschließend finden Gespräche und gegebenenfalls ein multiprofessioneller Austausch mit den an der Förderung beteiligten Personen statt, um gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln, zu erproben und zu evaluieren. Beratung und Unterstützung erhalten alle Personen, die mit dem Kind oder Jugendlichen in Kontakt stehen bzw. zusammenarbeiten, so zum Beispiel die Eltern/Erziehungsberechtigten, die Lehrkräfte oder pädagogisches Personal der allgemeinen Schule, die rBFZ-Lehrkräfte, Teilhabeassistierende und die Schülerinnen/Schüler selbst. Die Hilfe zur Selbsthilfe ist ein wichtiges Prinzip der Unterstützungsmaßnahmen.

Arbeitsschwerpunkte

- Beratung und Information zur vorliegenden körperlichen Beeinträchtigung und über ihre Auswirkungen auf das Lern- und Leistungsverhalten sowie die emotionale und soziale Entwicklung
- Beratung bei der Erstellung des Nachteilsausgleichs und des Förderplans
- Begleitung von speziellen Förderprozessen (u.a. durch exemplarische Förderung)
- Beratung im Rahmen der inklusiven Beschulung für Schülerinnen/Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung an wohnortnahen Regelschulen
- Beratung zu Notfallplanungen (z.B. bei Epilepsie, Diabetes, ...)
- Schullaufbahnberatung
- Beratung zur Arbeitsplatzgestaltung und Barrierefreiheit
- Beratung bei der Einarbeitung von Teilhabeassistierenden
- Beratung und Hilfe bei der Versorgung mit geeigneten Lehr- und Lernmitteln
- Aufzeigen von Möglichkeiten außerschulischer Hilfen und Förderangeboten sowie Herstellen von Kontakten
- Förderdiagnostik
- Erstellung von Förderdiagnostischen Stellungnahmen
- Mitwirkung in Förderausschüssen und bei Beratungskonferenzen
- Hilfe bei der apparativen Hilfsmittelversorgung

Durch die unterschiedlichen Aufgaben ergibt sich ein großes Netzwerk und eine Vielzahl an Kooperationspartnern:

- Frühberatungsstellen
- vorschulischen Einrichtungen
- regionale Beratungs- und Förderzentren
- überregionale Beratungs- und Förderzentren (Sehen und Hören)
- Jugendamt
- Eingliederungshilfe
- Gesundheitsamt
- Therapeutinnen/Therapeuten
- verschiedene Förderschulen (auch außerhalb des Schulamtsbezirkes)
- Ärzte und sozialpädiatrische Zentren
- Hilfsmittelversorger
- staatliches Schulamt

Erbach, 5. Juni 2020

Das Team
des überregionalen Beratungs- und Förderzentrums
körperliche und motorische Entwicklung